

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Google will französische Verlage „bezahlen“

In Frankreich scheint für die Verlage das in Erfüllung zu gehen, was hierzulande den Medien-Häusern ziemlich misslungen ist – den Internet-Giganten **Google** juristisch so weit in die Knie zu zwingen, dass er von sich aus seine Bereitschaft erklärt, für die Nutzung von Medien-Inhalten eine Vergütung zu entrichten.

In Paris musste Google nun eine weitere Niederlage einstecken, denn das dortige Berufungsgericht bestätigte weitgehend eine Entscheidung der französischen Wettbewerbsbehörde **Autorité de la Concurrence** mit Sitz in Paris, die dem Suchmaschinen-Konzern auferlegte, mit den Verlagen für die Nut-

zung von Medien-Inhalten in den Such-Ergebnissen eine Vergütung auszuhandeln. Per Twitter verkündete **Isabelle de Silva**, die Präsidentin der französischen Wettbewerbsbehörde, am 8. Oktober 2020: „Eine sehr wichtige Entscheidung. Der Wettbewerb gilt für alle – auch im Netz.“



Auch bei Google scheint die Erkenntnis gereift zu sein, dass die „Umsonst-Nutzung“ nicht zu halten ist. Am 7. Oktober 2020 teilte der Internet-Gigant mit, dass eine Vereinbarung über die Vergütung von Inhalten mit dem französischen Verleger-

Verband **L'Alliance de la Presse d'information général (APIG)** kurz vor dem Abschluss stehen soll.

Der entscheidende Auslöser für diese Entwicklung war die Verabschiedung der EU-Urheberrechts-Novelle in 2019. Google versuchte zwar noch, die Regeln zu unterlaufen und wollte nur noch die Headlines von Artikeln in den Such-Ergebnissen zeigen. Mehr sollte es nur geben, wenn die Medien auf eine Vergütung verzichten. Die französische Wettbewerbsbehörde **Autorité de la Concurrence** wertete das als Missbrauch der Marktbeherrschung – zu Recht, wie sich inzwischen herausstellt.

Chance für deutsche Medien-Anbieter

Die Entwicklung in Frankreich könnte auch in Deutschland für eine positive Entwicklung zugunsten der Medien-Anbieter sorgen. Zum einen dürften weder Google noch die juristischen Instanzen das Ergebnis aus Paris komplett negieren, zum anderen hat die Berliner Interessen-Gemeinschaft **VG Media** mit dem französischen Verleger-Verband **APIG** - wie Anfang August 2020 berichtet - eine gemeinsame Lizenz-Agentur gegründet, um gegenüber Google und anderen Plattformen Rechte wahrzunehmen bzw. durchzusetzen. (ps)

rbb-Rundfunkrat wählt Susann Lange zur Juristischen Direktorin

Am 8. Oktober 2020 ist **Susann Lange**, seit 2017 Justiziarin des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mit Sitz in Berlin, zur Juristischen Direktorin gewählt worden. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für alle rechtlichen Angelegenheiten des Senders und Geschäftsleitungs-Mitglied. Der rbb-Geschäftsleitung gehören neben der Intendantin **Patricia Schlesinger** und Susann Lange auch Verwaltungsdirektor **Hagen Brandstätter**, Produktions- und Betriebsdirektor **Christoph Augenstein**, Programmdirektor **Dr.**



Susann Lange ist Juristische Direktorin des rbb (Foto: rbb/Oliver Ziebe)

Jan-Schulte-Kellinghaus und Chefredakteur **Christoph Singelstein** an.

Patricia Schlesinger: „Susann Lange bringt hervorragende fachliche Fähigkeiten mit, eine hohe soziale Kompetenz, sehr ausgeprägtes diplomatisches Geschick und Führungsstärke. Zudem ist sie wie keine andere in der Lage, komplexe juristische Sachverhalte verständlich zu machen und mit den praktischen programmlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.“

Die 48-jährige Voll-Juristin, die auch einen Aufbau-Studiengang Film- und Medien-Management absolvierte,

begann ihre berufliche Laufbahn als Team-Leiterin in der Lizenz-Abteilung beim **Sender Freies Berlin (SFB)**. Danach folgten Stationen in der Personal-Abteilung und der Intendanz. Anschließend leitete Susann Lange die Intendanz, bevor sie 2017 die Leitung des Justitiariats übernahm. (ps)

Die 18 neuen Titel

B	H
BILD.Macht.Deutschland? Blood Red Sky	Halbpension Herzogpark
C	K
CEO Magazin Come on, Baby	Komm schon, Baby
D	S
DER PALAST Deutsches Magazin für Männergesundheit Deutschland – das kannst du besser	seeyouLIVE
E	T
Ein verhängnisvolles Spiel	TIDES TIDES – Return to Earth Tod von Freunden Transatlantic 473
G	Z
GLAUBEN	Zurück in die Arbeit – Schaffen wir das?

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Halbpension

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Podcast, Fernsehen, Film und elektronische und/oder digitale Medien (insbesondere Online/Internet) unabhängig vom Endgerät, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere CD, MP3 und/oder DVD.

Rechtsanwalt Alexander Isadi
Schauslandstraße 2, 79194 Gundelfingen



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CEO Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Brillant Verlag und Agenturen · Sigrid Lony Hirt e.K.
Arnold-Böcklin-Straße 14, 28209 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BILD.Macht.Deutschland?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Constantin Entertainment GmbH
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

seeyouLIVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Medienpool Extra GmbH
Sülldorfer Landstraße 142a, 22589 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ein verhängnisvolles Spiel

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehroundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

RAABE · HABBEN Rechtsanwälte
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutsches Magazin für Männergesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GFMK GmbH & Co. KG
Zum Scheider Feld 20, 51467 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland – das kannst du besser

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Blood Red Sky
Transatlantic 473
TIDES
TIDES – Return to Earth
Komm schon, Baby
Come on, Baby
DER PALAST
GLAUBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Zurück in die Arbeit – Schaffen wir das?

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herzogpark

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD, Blu-ray und Ultra HD Blu-ray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet und Mobilfunknetze), Offline- und Online-Dienste jeglicher Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, MMS, WAP, Klingeltönen, Apps und Social Media-Plattformen), Domainbezeichnungen, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, Merchandising und Veranstaltungen jeglicher Art, Bühnenwerke, Musicals, Bücher, Zeitschriften sowie sonstige Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art.

Letterbox Filmproduktion GmbH
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tod von Freunden

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD, Blu-ray und Ultra HD Blu-ray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet und Mobilfunknetze), Offline- und Online-Dienste jeglicher Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, MMS, WAP, Klingeltönen, Apps und Social Media-Plattformen), Domainbezeichnungen, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, Merchandising und Veranstaltungen jeglicher Art, Bühnenwerke, Musicals, Bücher, Zeitschriften sowie sonstige Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art.

Letterbox Filmproduktion GmbH
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de